
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2018

1. Einbringung des Haushalts 2019

- a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
- b. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019
- c. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Mit folgender Haushaltsrede bringen Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Stadtkämmerer Rainer Fahrner den Haushalt 2019 in den Gemeinderat ein:

a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Bürgermeisterin Frau Susanne Widmaier:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Vertreter der Presse,

traditionell wird in Rutesheim der neue Haushalt in der Dezembersitzung des Gemeinderats eingebracht. Für mich persönlich ist es noch keine Tradition. Für mich ist es, wie so vieles, in diesem Jahr das erste Mal. Es freut mich, den vorliegenden Haushaltsentwurf einzubringen und die darin enthaltenen Daten, Zahlen und Fakten in der nächsten Sitzungsrunde im Januar 2019 in den Ausschüssen und dem Gemeinderat beraten, diskutieren und beschließen zu können.

Die Haushaltsplanung der Stadt Rutesheim ist gestaltende Gemeindepolitik. Mit dem vorliegenden Planentwurf werden Weichen für die Zukunft gestellt. Wir meinen, mit dem Haushalt für das kommende Jahr, die richtigen Weichen gestellt zu haben. Unser Zug fährt in die richtige Richtung. Der Haushaltsplan 2019, mit einem Volumen von 57,5 Mio. €, ist ein Beispiel für aktive und erfolgreiche Kommunalpolitik und nicht nur ein Werk zur Verwaltung der Gemeindefinanzen.

Der Haushalt 2019 schafft eine gute Ausgangslage für die Zukunft unserer Stadt. Ein Blick in die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 zeigt dies. Die Eckdaten zum Haushalt und die Investitionen im Planungszeitraum hat der Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.11.2018 vor der Aufstellung des Planentwurfs, beraten. Diese Praxis hat sich bewährt. Im Haushaltsplan werden die gemeindepolitischen Schwerpunkte des kommenden Jahres festgelegt, deswegen gehört die Verabschiedung des Haushalts zum Königsrecht des Gemeinderates. In dem zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat abgestimmten Entwurf wird das Ziel der Stadt gemeinsam festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Stadt Rutesheim, die in den unterschiedlichsten Bereichen im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger hervorragende Arbeit leisten. Ihnen allen möchte ich daher an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit danken.

Die Kämmerei hat die Berechnungen zu diesem komplexen Zahlenwerk erstellt und den Haushaltsentwurf zusammengestellt. Auf der Titelseite des gedruckten Haushaltsplanes sehen sie den aktuellen Bebauungsplanentwurf für das neue Wohnbaugebiet im Norden unserer

Stadt. Regelmäßig berichtet die Presse über die aktuelle Wohnungsnot. **Ein Beitrag** der Stadt Rutesheim dazu, ist die Entwicklung und Ausweisung der **neuen Wohnbaugrundstücke** im Gebiet Nördlich Schelmenäcker und Pfuhlweg. Für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegrundstücke investiert die Stadt im kommenden Jahr fast 9,2 Mio. €.

Beginnen möchte ich mit einem kurzen **Rückblick** auf die **wirtschaftliche Situation** des nun zu Ende gehenden Haushaltsjahres. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist **weiterhin gut**. Das spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen wieder. Trotz der etwas **schwächeren Konjunkturerwartungen**, insbesondere in diesem Jahr, bleiben die Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Mai 2018 auf hohem Niveau. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2018 einen Anstieg des **Bruttoinlandsprodukts (BIP)** um real **1,8 Prozent**.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat damit seine Prognose vom Mai 2018 insgesamt nach oben korrigiert. Insgesamt werden die Steuereinnahmen 2018 um 3,2 Mrd. € höher ausfallen. Städte und Gemeinden können im kommenden Jahr mit einem Steueraufkommen in Höhe von **111 Mrd. €**, das entspricht einem Plus von **5,9 Prozent**, rechnen. Dies wird sich auch auf den Rutesheimer Haushalt positiv auswirken.

Am 05.11.2018 hat der Gemeinderat den **Nachtragshaushaltsplan 2018** beschlossen. Entsprechend der Nachtragsplanung erwirtschaftet der **Verwaltungshaushalt** dieses Jahr 600.000 € **mehr** und schließt mit einer Investitionsrate von 2,9 Mio. € ab. Ein positives Zeichen. Die Mehreinnahmen aus dem Verwaltungshaushalt können zu 75 % an den Vermögenshaushalt abgegeben werden.

Auf der anderen Seite sind im aktuellen Haushaltsjahr Investitionsausgaben in Höhe von rd. 1,1 Mio. € hinzugekommen. Verursacht vor allem durch die Straßenbaumaßnahme in Perouse und den Kauf von Wohngebäuden im Stadtgebiet. Da die im Jahr 2018 geplanten Grundstückserlöse aus dem Wohngebiet Nördlich Schelmenäcker erst im kommenden Haushalt 2019 eingehen werden, mussten der Allgemeinen Rücklage 3,9 Mio. € mehr entnommen werden.

Durch die zeitliche Verschiebung der Grundstückserlöse, sinkt die Rücklage zum Ende dieses Jahres vorübergehend auf 8,4 Mio. €. Ein großer Anteil des Geldvermögens wird in Grund und Boden angelegt, **der** wegen der anhaltend starken Nachfrage nach Bauplätzen auch wieder veräußerbar ist. Somit ist der für Rutesheimer Verhältnisse geringe Rücklagenbestand in Zusammenhang mit dem Grundstücksbestand zu sehen.

Mit dem hohen Grundstücksbestand und einem ansehnlichen Rücklagenbestand starten wir vermögend in das neue Haushaltjahr.

Insgesamt wird die Stadt im nächsten Jahr **57,5 Mio. €** einnehmen und ausgeben. Damit liegt das **Gesamtvolumen** des Haushaltsplanes 2019 um **9,2 Mio. €** über dem Wert des Vorjahres und ist damit der volumenstärkste Haushalt in der Geschichte von Rutesheim. Dies liegt vor allem an dem sehr hohen Investitionsvolumen im kommenden Jahr.

Die Einnahmen und Ausgaben für den laufenden „Betrieb“ der Stadt mit ihren vielen Einrichtungen steigen 2019 weiter kräftig an. Das **Volumen des Verwaltungshaushalts** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan um rd. 2,1 Mio. € auf **38,0 Mio. €**.

Bemerkenswert ist, dass Rutesheim 2019 - trotz der im landesweiten Vergleich immer noch unterdurchschnittlichen Steuerkraft - eine sehr hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Investitionsrate) erwirtschaftet. 4,8 Mio. € sind im nächsten Jahr zur Finanzierung von Investitionen verfügbar.

Obwohl 2019 mit einem um einen Prozentpunkt niedrigeren **Kreisumlagesatz** gerechnet werden kann, bleiben die Umlagen, die an das Land und den Landkreis abzuführen sind, auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die gegenüber dem Vorjahr geringe Veränderung der Steuerkraftsumme.

Rutesheim wird 2019 insgesamt **15,5 Mio. €** investieren und 4 Mio. € für Folgejahre zurücklegen.

Von den **15,5 Mio. €**, die Rutesheim investiert, werden fast 9,2 Mio. € für den Erwerb und die Erschließung von Baugrundstücken ausgegeben. Diese Investitionen sollen, nach dem Verkauf der Grundstücke, zum überwiegenden Teil wieder der Rücklage zurückgeführt werden.

Schwerpunkte der Investitionsausgaben im Planjahr sind - neben vielen kleineren Projekten - folgende Vorhaben:

- Erschließung des neuen **Gewerbegebiets** im Gewinn **Gebersheimer Weg** - (3,3 Mio. €)
- Erschließung des Wohngebiets **Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg** (1,4 Mio. €)
- Grunderwerbs- und Erschließungskosten für das **Werksgelände** und den **angrenzenden Parkplatz** der Firma **Bosch** zur **Konversion** in Wohnbauflächen (4,4 Mio. €)
- **Neubau** einer **Kindertagesstätte** in der **Bahnstraße** mit städtischen **Wohnungen** (0,7 Mio. €)
- **Hort-Neubau** im Schulzentrum (0,9 Mio. €)

Diese Schwerpunkte des Vermögenshaushalts haben einen Anteil von fast **70 %** aller Investitionen im Jahr 2019.

Besonders erwähnen möchte ich die zwei größten Investitionsmaßnahmen 2019: Den Grunderwerb für das **Werksgelände** der **Firma Bosch** und die Erschließungskosten des neuen Gewerbegebietes im **Gebersheimer Weg**. Für Rutesheim ist es ein Glücksgriff, dass 2017 eine Ansiedlungsvereinbarung mit der Firma AKKA - früher MBtech - unterzeichnet werden konnte. Nachdem die Firma Bosch ihren Standort im Jahr 2019 nach Feuerbach verlagern wird und in Rutesheim viele Arbeitsplätze verloren gehen, entstehen im neuen Gewerbegebiet östlich des Friedhofs Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem kann Rutesheim dadurch einen weiteren Beitrag zur Verringerung der Wohnungsnot erbringen und auf den frei werdenden Flächen der Firma Bosch Wohnungsbau realisieren. Die weitere Vorgehensweise für den dort geplanten städtebaulichen Wettbewerb bzw. die Mehrfachbeauftragung werden wir später noch im Gremium beraten.

Die weiteren Erläuterungen zum Planwerk bzw. zur Haushalts- und Finanzplanung 2019 macht Herr Fahrner. Herr Schaber hat zur Veranschaulichung einige Grafiken und Fotos der angesprochenen Projekte vorbereitet.

Stadtkämmerer Rainer Fahrner:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Widmaier, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, die Aufstellung des Haushaltsplans 2019 war einfacher als im Jahr zuvor und daher keine unlösbare Aufgabe. Grund dafür ist die anhaltend gute Konjunktur, wodurch

sich die Finanzsituation für das kommende Haushaltsjahr entspannt. Wie bereits bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018 ausgeführt, ist die Finanzsituation nach wie vor zufriedenstellend. Bevor ich Ihnen die Frage beantworte, welche finanziellen Entwicklungen den Haushalt 2019 prägen, formuliere ich einige Kerngedanken und Aussagen zum neuen Haushalt.

- Die **Finanzausstattung** der Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres ist **gut!**
- Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden der beantragte **Mittelbedarf** und die Projekte genau **geprüft** und **abgewogen**.
- Wegen der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland können **zusätzliche Steuereinnahmen** und **Finanzzuweisungen** erwartet werden.
- Die Steuerkraftsumme, berechnet aus Steuern und Zuweisungen des Jahres 2017, **verändert** sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 127.000 €. Dadurch **bleibt** die **Umlagenbelastung** auf einem **ähnlich hohen Niveau** wie 2018 (8,9 Mio. €).
- Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, die sogenannte **Investitionsrate**, wird im nächsten Jahr um 1,9 Mio. € auf **4,8 Mio. € ansteigen**.
- Aufgrund der **hohen Kinder- und Geburtenzahlen** muss die Stadt in **neue Einrichtungen** investieren.
- Die Stadt Rutesheim investiert im nächsten Jahr wieder sehr viel Geld! Das **Investitionsvolumen** mit **15,5 Mio. €** gehört damit **zu** den volumenstärksten Haushalten der vergangenen Jahre. **Nur** in den Jahren **2017, 2010 und 1999** benötigte man innerhalb eines Jahres höhere oder **ähnlich hohe** Investitionsausgaben.
- Der größte Teil der sehr **hohen Investitionsausgaben** fließt in veräußerbares Vermögen und nicht etwa in defizitäre Einrichtungen der Stadt.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken bilden erneut den höchsten Anteil bei den Finanzierungsmitteln im Vermögenshaushalt! Damit ist das Ergebnis erneut **abhängig** von der **Nachfrage** nach bebaubaren **Grundstücken**.
- Wenn alle Grundstücke wie geplant verkauft werden, können der **Allgemeinen Rücklage** rund **4,0 Mio. €** zugeführt werden.
- Es wird der **letzte** Haushalt nach altem **Recht**, also der **letzte kamerale** Haushalt sein.

Das **Volumen des Verwaltungshaushalts** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan um 2,1 Mio. € auf **38,0 Mio. €**.

Auf der Einnahmenseite des **Verwaltungshaushalts** ergeben sich **Veränderungen** vor allem bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und den Zuweisungen des Landes für laufende Aufgabenerledigungen.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** der Vorjahre unterlagen große Schwankungen. Deshalb beinhaltet auch die Kalkulation des Haushaltsansatzes einen Ungenauigkeitsfaktor. Anhand des voraussichtlich positiven Ergebnisses für das laufende Jahr werden für das nächste Jahr **200.000 €** mehr eingerechnet. Insgesamt werden die Steuereinnahmen auf **4,2 Mio. €** ansteigen. Von drei großen, steuerzahlenden Betrieben werden 1,0 Million € erwartet. 22 größere Betriebe bezahlen 1,2 Mio. € und die

restlichen rund 170 kleinen, gewerbsteuerzahlenden Betriebe rund 2,0 Mio. €. Gemeldet sind in Rutesheim rd. 850 gewerbliche Tätigkeiten, von denen ca. 195 Betriebe im Jahr 2018 Gewerbesteuer bezahlt haben.

Die Städte und Gemeinden erhalten rd. 15 % des Landesaufkommens an der **Einkommensteuer**. Entsprechend der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2018 beträgt das Landesaufkommen für das nächste Jahr rund 7,0 Mrd. €. Der **Gemeindeanteil für Rutesheim** beträgt knapp **8,5 Mio. €** und damit rund 455.000 € mehr als im Vorjahr.

Die **Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich** haben das Ziel, die teilweise sehr großen Steuerkraftunterschiede zwischen den Städten und Gemeinden im Land auszugleichen. Dazu wird der fiktive **Steuerbedarf** einer Kommune ermittelt und ins Verhältnis zur **Steuerkraft** gesetzt. Da die Steuereinnahmen der Stadt Rutesheim unter dem Bedarf liegen, den das Land Rutesheim zugesteht, erhält Rutesheim seit jeher die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der **mangelnden Steuerkraft**. Rutesheim ist damit eine „**steuerschwache Stadt**“! Im nächsten Jahr betragen die Zuweisungen rund **3,78 Mio. €**. Sie steigen somit gegenüber dem diesjährigen Ansatz um **650.000 €** an.

Für den Betrieb von Kindertagesstätten und für die Schulträgeraufgaben bekommt Rutesheim gegenüber dem Vorjahr **398.000 €** mehr **Zuweisungen von Bund und Land**. Davon sind 86 % für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt rund 5,3 Mio. €, das entspricht in etwa 127.000 € mehr, werden durch Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erwirtschaftet. Hier machen sich die im Vorjahr **neu geschaffenen zusätzlichen Krippen- und Ganztagesbetreuungsplätze** sowie die Tagespflege bemerkbar.

Weitere wichtige Einnahmequellen sind die **Grundsteuereinnahmen** mit rund **1,6 Mio. €** und die **Miet- und Pachteinnahmen** mit rund **1,2 Mio. €**.

Gegenüber den sprudelnden Zuweisungen und Steuereinnahmen stehen die Ausgaben, die zur Erledigung der zahlreichen Gemeindeaufgaben benötigt werden. Zu den **großen Kostenfaktoren** zählen nach wie vor die **Personalkosten**, die im Verhältnis zu den Vorjahren recht moderat um **300.000 €** auf 10,8 Mio. € ansteigen werden. Alleine die Tarifierhöhungen verursachen im Jahresdurchschnitt eine um 255.000 € höhere Belastung für den Haushalt.

Insgesamt wird die Stadt rund **24,2 Mio. €** für die **Verwaltung** und den **Betrieb** aller **Einrichtungen** und zur Erledigung der zahlreichen Gemeindeaufgaben ausgeben. Im Vorjahr lag der Ansatz noch bei 23,2 Mio. €. Diese Kosten steigen kontinuierlich an. Geschuldet ist dies den hohen Personalkosten und der steigenden Zahl an Aufgaben und gemeindeeigenen Einrichtungen.

In diesen Kosten enthalten sind Ausgaben für die **Unterhaltung** der **städtischen Gebäude** mit 1,0 Mio. €, sowie Ausgaben für die **Unterhaltung** der **Infrastruktur wie Straßen, Kanäle und Sportanlagen**. Auch gehören die, im Verhältnis zum Gesamtvolumen, geringen Kosten für die Erstellung eines **Mobilitätskonzepts** zur Datenerhebung des innerstädtischen Verkehrs, sowie die **Mehrfachbeauftragung** für die Konversion des Bosch-Areals oder die Neuauflage des **Stadtentwicklungsplanes** zu den Betriebsausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die **Kreisumlage**, die an den Landkreis Böblingen bezahlt werden muss, gehört zu den großen Kostenfaktoren im Verwaltungshaushalt. Für 2019 wurde mit **4,7 Mio. €** kalkuliert. Sehr wahrscheinlich wird der Umlagesatz für 2019 um einen Prozentpunkt auf **32 %** gesenkt, dadurch bezahlt Rutesheim im kommenden Jahr **106.000 € weniger** Kreisumlage.

Wie bereits erwähnt, wirkt sich die in etwa **gleichbleibende Steuerkraft** nur geringfügig auf die anderen Umlagen aus. Der Haushaltsansatz für die **Finanzausgleichsumlage** an das Land verändert sich nur um **2.000 €** und bleibt damit wie im Vorjahr bei **3,3 Mio. €**. Rutesheim führt im nächsten Jahr **8,9 Mio. €** und damit rund **70.000 € weniger** als 2018 an das Land, den Landkreis und an den Verband Region Stuttgart ab. Das sind rund **37 %** aller Steuereinnahmen und Finanzausgleichsumlagen. Im Jahr 2018 lag die Quote bei rund 41 % aller Einnahmen.

Entgegen den Prognosen der Vorjahre **steigt** die Investitionsrate 2019 kräftig an. Am Ende des Jahres sind laut Plan **4,8 Mio. €** für Investitionen **übrig**. Grund dafür sind die sehr hohen Finanzausgleichsumlagen und Steuereinnahmen. Im Haushaltsjahr 2019 hat die Investitionsrate einen Anteil von **12,6 %** am Volumen des Verwaltungshaushalts. In den letzten fünf Jahren lag die Quote durchschnittlich bei **10 %**.

Für die Folgejahre ab 2021 zeichnet sich eine **deutliche Verringerung** der Nettoinvestitionsrate ab. Diese Entwicklung sollten Gemeinderat und Verwaltung **beobachten**, um rechtzeitig **entgegensteuern zu können**. Ob die positive Entwicklung der Zuführungsrate tatsächlich so eintritt, ist sehr stark von der **wirtschaftlichen Entwicklung** in unserem Land **abhängig**.

Soweit zu den wichtigsten Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt.

Die **Schwerpunkte** der Investitionen hat Frau Bürgermeisterin Widmaier bereits genannt. Von den 19,5 Mio. €, die im Vermögenshaushalt veranschlagt sind, werden **80 %** investiert. **5,2 Mio. €** für **Baumaßnahmen** und **8,6 Mio. €** für den **Grunderwerb und die Erschließung von Grundstücken**.

Für die **Beschaffung** von **beweglichen Vermögensgegenständen** wie z.B. Fahrzeuge und IT- Ausstattung werden **950.000 €** benötigt und rund **703.000 €** wird die Stadt **Vereinen, Verbänden, Gemeinden, Organisationen und Privaten** in Form von **Investitionszuschüssen** oder Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen.

Neben vielen kleineren Projekten sind vor allem **fünf Investitionen** für den Haushalt des nächsten Jahres bedeutsam:

- Für die **Erschließung** des neuen **Gewerbegebiets** im Gewann **Gebersheimer Weg** sind **3,3 Mio. €** eingeplant.
- Die **weitere Finanzierungsrate** für die **Erschließung** des Wohngebiets **Nördlich Schelmenäcker** und **Pfuhlweg** beträgt **1,4 Mio. €**.
- Der **Grunderwerb** für die Konversion des „**Bosch-Areals**“ in Wohnbauflächen ist 2019 mit **4,2 Mio. €** einkalkuliert.
- Für den **Neubau** einer **Kindertagesstätte** an der Bahnhofstraße mit städtischen **Wohnungen** ist eine erste Finanzierungsrate mit **700.000 €** vorgesehen.
- Die Kosten für den **Hort-Neubau** im Schulzentrum betragen 2019 **850.000 €**.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu **25 %** aus der **Investitionsrate** vom Verwaltungshaushalt und zu **71 %** aus **Verkaufserlösen** von Grundstücken. Die restlichen Finanzierungsmittel kommen **überwiegend** aus **Finanzhilfen** des Bundes und Landes. Im Haushaltsplan 2019 sind **11,9 Mio. € Grundstückserlöse** veranschlagt. Ab Ostern 2019 können sich die **zahlreichen Interessenten** auf die Baugrundstücke im Wohngebiet Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg **bewerben**. Im Sommer sollen die Grundstücke dann vollständig veräußert werden. Insgesamt werden rd. **4,5 Mio. €** als Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt zurückfließen. Rund **7,4 Mio. €** sollen aus Gewerbeflächen im Baugebiet **Gebersheimer Weg** eingenommen werden.

Gehen die im Planwerk veranschlagten Einnahmen vollständig ein, so kann der **Rücklagenbestand** zum **31.12.2019** von **8,4 Mio. €** auf **12,4 Mio. € erhöht** werden. Darin enthalten ist der zweckgebundene Teil der Allgemeinen Rücklage aus den Verkaufserlösen der **EnBW-Aktien** in Höhe von rd. **9,1 Mio. €** und der gesetzlich vorgegebene **Mindestbetrag** von **600.000 €**.

Die vom Gemeinderat **freigegebene Verfügungsmasse** für Investitionen - **ohne** diese „**Sonderrücklage**“ und den **gesetzlichen Mindestbestand** - wird Ende nächsten Jahres wieder **2,7 Mio. €** betragen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden **hohe Rücklagenmittel** zur Schaffung von **Vermögenswerten** in Form von Grundstücken und neuen Infrastruktureinrichtungen **eingesetzt**. Im vorliegenden Haushaltsplan 2019 sollen die eingesetzten **Rücklagenmittel** zum Teil wieder **zurückfließen**.

Erwähnen möchte ich, dass auch im Jahr 2018 trotz des äußerst hohen Investitionsvolumens **keine Kredite** aufgenommen werden. Rutesheim ist und bleibt im **Kernhaushalt schuldenfrei**.

Der Haushalt 2019 belegt in Zahlen das **Arbeitsprogramm** für die kommenden Jahre. Es ist prall gefüllt und das von der Verwaltung und dem Gemeinderat vorgegebene **Tempo** ist unverändert **hoch**. Wir dürfen froh sein, dass wir in Rutesheim **gestalten** können. Eine gute Finanzausstattung war und ist die Voraussetzung dafür. Ein weiterer Beleg dafür ist der vorliegende Haushalt 2019. Mit diesem Haushalt können alle vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten Projekte umgesetzt werden. **Rutesheim investiert in die Zukunft**.

Soviel in der gebotenen Kürze zum Haushaltsplan der Stadt im kommenden Jahr. Es folgt nun eine kurze Erläuterung des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

b. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019

Der Erfolgsplan enthält **Erträge** von **1.075.000 €** und **Aufwendungen** von **1.280.000 €**. Er weist dementsprechend wieder einen sehr **hohen Jahresverlust** in Höhe von **205.000 €** aus. In der Bilanz steht noch ein **Gewinnvortrag**. Zusammen mit dem Verlust wird sich dieser zum Ende des Jahres auf **542.000 € verringern**.

Rohrnetzunterhaltungsmaßnahmen sind mit insgesamt **360.000 €** veranschlagt. Geplant sind Wasserleitungsaustauschungen im Wohngebiet „**Mahdenwiesen**“ in der **Schubert- und Mörikestraße**. Für den Wasserbezug vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe fallen voraussichtlich **502.000 €** an.

Die Erträge aus dem **Wasserzins** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **44.000 €** auf **1.033.000 €**. Seit 2012 beträgt die **Verbrauchsgebühr** **1,75 €/m³**. **Eine Erhöhung des Wasserzinses ist im kommenden Jahr nicht vorgesehen**. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen in den folgenden Jahren.

Für **Erweiterungen im Wasserverteilungsnetz** sind im Vermögensplan **595.000 €** vorgesehen. Diese Mittel werden fast ausschließlich für die Neuerschließung des Gewerbegebiets **Gebersheimer Weg** und des Wohnbaugebiets **Nördlich Schelmenäcker** und **Pfuhlweg** benötigt.

An planmäßigen **Tilgungen** des Kapitalmarktdarlehens sind **28.000 €** veranschlagt. Für planmäßige Tilgungen der Stadtdarlehen sind wie im Vorjahr **51.000 €** eingestellt.

Die **Schulden** des Eigenbetriebs werden zum **31.12.2019** **1,2 Mio. €** betragen. Davon wird die Restschuld des Kapitalmarktdarlehens noch **47.000 €** betragen, das entspricht **4 € 29 pro Einwohner**. Die übrigen **1,1 Mio. €** sind die Darlehen, die die Stadt an den Eigenbetrieb gegeben hat. In der mit dem Haushalt der Stadt zusammengefassten Betrachtung, ist damit der Eigenbetrieb auch fast schuldenfrei.

Zurück zum Kernhaushalt mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm der Folgejahre.

c. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Der Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2018 - 2022. Nachstehend werden nur die Finanzplanungsjahre **2020 - 2022** näher erläutert.

Planungsgrundlage für die Berechnung der Steuereinnahmen, Umlagen und Finanzzuweisungen war der Haushaltserlass 2019 des Landes sowie die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018. Die **Entwicklung** der Steuereinnahmen wurde **vorsichtig kalkuliert**. Für das Finanzplanungsjahr 2020 werden laut der Steuerschätzung **Zuwächse** für das **nominale Bruttoinlandsprodukt**, auf das es bei der Steuerschätzung im Wesentlichen ankommt, in Höhe von **3,7 Prozent** und für die Jahre 2021 und 2022 jeweils **3,2 Prozent** erwartet.

Im Finanzplanungszeitraum sind höhere Kosten und Folgekosten für neue Einrichtungen, allgemeine Kostensteigerungen und Instandhaltungskosten für die Unterhaltung der Einrichtungen berücksichtigt.

Für die **Unterhaltung der Gebäude, Straßen, Kanäle** und **sonstigen Infrastruktureinrichtungen** sind in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 zusammen **6,9 Mio. €** veranschlagt. Zum Vergleich: In den Jahren **2015 bis 2017** war das Volumen dieser Kosten **2,3 Mio. €** geringer. Die Gebäude und Einrichtungen kommen „**in die Jahre**“ und sind **stetig** mit höheren Beträgen **zu unterhalten**. Hinzukommen weitere Gebäude wie die „Tagespflege“, das „Haus der Kinder“, der Hort im Schulzentrum und die Kindertagesstätte Bahnhofstraße, die unterhalten werden müssen.

Die Kosten für das Personal der Stadt mit zwischenzeitlich über 300 Mitarbeitern steigen kontinuierlich an. In den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 wird sich die Zahl der Mitarbeiter durch den „**Neubau-Hort**“ im Schulzentrum und den Neubau der **Kindertagesstätte** in der **Bahnhofstraße** nochmals deutlich erhöhen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde erstmalig die **10 Mio. € Grenze** überschritten. Im Finanzplanungszeitraum werden die Kosten ab 2022 auf über **12 Mio. €** ansteigen. Letztlich belasten diese Kosten, als Folge der zunehmenden Auf-

gaben und Neuinvestitionen in öffentliche Einrichtungen, den Verwaltungshaushalt. Besonders erwähnen möchte ich, dass Personalkosten zwar ein großer Kostenfaktor für die Stadt sind, allerdings wäre die gute Arbeit der Stadt Rutesheim ohne ihre Mitarbeiter nicht denkbar. Personalkosten sind positive Kosten, denn jeder der gute Arbeit leistet, verdient auch einen gerechten Lohn.

Im Finanzplanungsjahr **2020** steigen die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich leicht, während sie in den **Folgejahren 2021 und 2022** wieder deutlich **sinken**. Die eigenen Steuereinnahmen und der **Gemeindeanteil** am Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer steigen in den Finanzplanungsjahren stetig an. Es wird damit gerechnet, dass der Verwaltungshaushalt im Planjahr und in den Folgejahren wieder in **Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen** ist und **positive Zuführungsraten (Investitionsraten)** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können. Im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 sinkt die **Zuführungsrate** an den Vermögenshaushalt kontinuierlich.

2020: **4,5 Mio. €**

2021: **3,1 Mio. €**

2022: **2,1 Mio. €**

Das Volumen der Vermögenshaushalte beträgt insgesamt **32,2 Mio. €**. Auf die einzelnen Jahre verteilt:

2020: **10,4 Mio. €**

2021: **10,5 Mio. €**

2022: **11,3 Mio. €**

Das Investitionsprogramm der kommenden Jahre beinhaltet zum Teil sehr kostenintensive Projekte. Investitionsschwerpunkte der Jahre 2020 – 2022 sind:

- Die **Konversion des Werksgeländes** der Firma Bosch in Wohnbauflächen
- Der **Neubau einer Kindertagesstätte** in der **Bahnhofstraße** mit **Wohnungen**
- Der **Neubau** von Räumen für den **Hort** im Schulzentrum
- Die **Erschließung** des Gewerbegebietes **Gebersheimer Weg**
- Die **Erschließung** des Wohngebiets **Nördlich Schelmenäcker und Pfuhlweg**
- Der **Grunderwerb** und die **Erschließung** des Wohngebiets **Krautgärten**
- **Kanalerneuerungen** und **Schachterneuerungen**
- Die **Erweiterung** des **Rücklauf- und Überschusschlammumpwerks** in der Kläranlage
- Wohngebiet **Bosch-Areal**

Das größte Investitionsprojekt der kommenden Jahre ist die Konversion von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen im **Bosch-Areal**. Nachdem im kommenden Jahr die Produktion nach Stuttgart-Feuerbach verlagert wird, möchte die Stadt im kommenden Jahr das Werksgelände und den benachbarten Parkplatz erwerben, um Wohnraum, auch bezahlbaren Wohnraum, zu schaffen.

Die Erschließung des neuen Wohngebietes ist in den Jahren 2020 bis 2022 geplant. Insgesamt werden dafür Mittel in Höhe von 4,8 Mio. € benötigt. Die Kosten für die Fertigstellung des Straßenendbelags und der Straßenbeleuchtung fallen außerhalb des Finanzplanungszeitraums nach 2022 an. Verkaufserlöse in Höhe von rund 12,5 Mio. € sollen in den Jahren 2020 und 2022 wieder an die Stadt zurückfließen.

- **Neubau einer Kindertagesstätte** in der **Bahnhofstraße** mit **Wohnungen**

Auf dem Parkplatz der Firma Bosch soll bis zum Jahr 2021 eine zusätzliche Kindertagesstätte gebaut werden. Die Notwendigkeit dafür wurde bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018 für die Kindertageseinrichtungen festgestellt. In der neuen Kindertageseinrichtung sollen drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen, jeweils mit Ganztagesbetreuung, entstehen. Wie schon beim Neubau „Haus der Kinder“ im Jahr 2017, sollen auch in diesem Neubau in den Obergeschossen Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen sollen im Eigentum der Stadt bleiben und insbesondere an städtische Mitarbeiter vermietet werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen rund 6,3 Mio. €. Im Finanzplanungszeitraum sind dazu 5,7 Mio. € vorgesehen.

- **Neubau Hort im Schulzentrum**

Als Folge der gestiegenen Nachfrage für die Ganztagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen, besteht auch für **Schulkinder** ein immer höherer Bedarf an Betreuungsplätzen. Ab dem Jahr 2019 wird daher mit dem **Neubau** eines **Horts** im Schulzentrum begonnen. Im Jahr 2020 soll der Hort fertiggestellt werden. Hierfür entstehen insgesamt Kosten in Höhe von 4,0 Mio. €. Davon sind im Finanzplanungsjahr 2020 noch **3,1 Mio. €** zu finanzieren.

- **Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“**

Für das **Gewerbegebiet** östlich des Friedhofs sind in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen. Weitere Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken, sowie Beiträge und Kostenersätze sind im Finanzplanungszeitraum 2020 mit insgesamt ca. 2,8 Mio. € vorgesehen.

- Wohngebiet **Krautgärten** in Perouse

Seit 2013 stehen jährlich Mittel für den Kauf von Bauwartungsland in den **Krautgärten** in **Perouse** zur Verfügung. Die Realisierung des nächsten Wohngebiets in Perouse wird später als ursprünglich angenommen kommen. In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 sollen die restlichen Flächen für rund 897.000 € erworben werden. Die gesamten Grunderwerbskosten von insgesamt 1,4 Mio. € sind damit finanziert. Die Erschließung des nächsten Wohngebiets im Stadtteil Perouse ist im Jahr 2022 mit rund 1 Mio. € eingeplant.

- **Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen**

Der Fahrzeugbestand des Bauhofs und der Feuerwehr kommt in die Jahre. Für Ersatzbeschaffungen sind im vorliegenden Investitionsprogramm rund 800.000 € vorgesehen. Die Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehrabteilung Rutesheim sowie ein Kommunal-LKW für den Bauhof werden zusammen 500.000 € kosten.

- **Sanierungen von Gebäuden und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Neben der Sanierung und Aufdimensionierung von Kanälen in Rutesheim werden auch verschiedene Gebäude in den nächsten Jahren saniert. In der **Kläranlage** wird im kommenden Jahr das **Rücklauf- und Überschusschlammumpwerk** für rund **668.000 €** saniert werden. Die Reparaturkosten der **15 Jahre alten 4 Pumpen** liegen bei mehr als der Hälfte des Neuanschaffungspreises. Zur Finanzierung dieser notwendigen Baumaßnahme wird voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von **20 %** beantragt.

Wichtig für die Finanzplanung ist es, **das ursprünglich gebundene** Geldvermögen aus den Verkaufserlösen der EnBW-Aktien im Jahr 2002 in Höhe rd. **9,1 Mio. €** zu erhalten und die restlichen Mittel schwerpunktmäßig in neues Grundvermögen anzulegen. In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 kann der Allgemeinen Rücklage insgesamt 6,1 Mio. € überwiesen werden. Der Bestand wird am Ende des Finanzplanungszeitraums auf 18,0 Mio. € klettern. Sie wird geringer sein, als noch vor einem Jahr prognostiziert. Jedoch wurden im gesamten Finanzplanungszeitraum hohe Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen ohne Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen finanziert.

Die Planung zeigt wieder mal sehr deutlich, dass der Schwerpunkt künftiger Finanzierungsmittel eindeutig auf der Realisierung von Grundstücksverkäufen liegt. Dieses **ehrgeizige Ziel** hängt damit von der Nachfrage nach Grundstücken ab. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 sind zusammen **12,4 Mio. €** Grundstückserlöse eingeplant. Davon entfallen **2,8 Mio. €** auf Verkaufserlöse von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet **Gebersheimer Weg** und 8,9 Mio. € auf Verkaufserlöse von Wohnbaugrundstücken im sogenannten **Bosch-Areal**.

Alle Projekte sind **solide** finanziert: Rutesheim hat mit diesem Haushalt weiter **große Gestaltungsmöglichkeiten** für eine gute Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit können auch in **Zukunft** noch **Weichen** für ein **gutes und aktives Leben** in **Rutesheim** und **Perouse** gestellt werden.

Damit bin ich am Ende meines Vortrags. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die mich bei der diesjährigen Planaufstellung unterstützt haben. Insbesondere bei den anwesenden Kollegen Frau Scheytt und Herrn Schaber.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meiner Wahl im Februar dieses Jahres zu Ihrer Bürgermeisterin, ist es nun der erste Haushalt der Stadt Rutesheim, den ich mitgestaltet und mit zu verantworten habe.

Bei der Übernahme der Amtsgeschäfte am 1. April diesen Jahres, habe ich in finanzieller Hinsicht - wie man so schön sagt - ein wohlbestelltes Haus übergeben bekommen.

Ich habe es mir zum Ziel gemacht, Ihnen einen realistischen, guten und soliden Haushalt vorlegen zu können. Oberstes Ziel ist es, die Finanzen und öffentlichen Gelder der Stadt Rutesheim im Blick zu behalten. Ich meine, das ist uns gemeinsam gut gelungen. Das gilt insbesondere, wenn man sich den gesamten Finanzplanungszeitraum anschaut.

Damit ist der Haushaltsplan 2019 eingebracht. Es folgen die Beratungen des Gemeinderats in den Ausschüssen, sowie Aussprache und Beschlussfassung in der Januarsitzung des Gemeinderates. Der erste Haushalt meiner Amtszeit enthält weit mehr als das Notwendige. Dass dies in der schwierigen Zeit ermöglicht wurde, ist auch mit ein Verdienst des Gemeinderats. Sie, meine Damen und Herren, haben in früherer Zeit finanziell solide Grundlagen geschaffen. Dafür gilt auch ein Dank an Sie. Danken möchte ich auch allen Bürgern und Abgabepflichtigen für die Mitwirkung bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde, nicht zuletzt für die Zahlung von Abgaben.“

2. Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Die Zukunft gehört dem flächendeckenden Glasfasernetz bis zu den Betrieben und Haushalten. Für eine zukunftsfähige Versorgung werden Bandbreiten im Gigabitbereich benötigt, die nur über die Glasfaseranbindung gewährleistet werden können. In unseren Neubaugebieten ist das seit Jahren Standard. Bei der Erschließung neuer Baugebiete der Stadt wird das Glasfaserkabel in jedes Haus gelegt (z.B. Taläcker und Vallon). In Bestandsgebieten muss die Glasfaser unterstützt durch die Stadt zeitnah durch die Versorgungsträger umgesetzt werden. Die seit Jahren in Rutesheim praktizierte Strategie, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Leerrohre mit zu verlegen, ist dazu ein wichtiger Beitrag, der nun auch als kommunaler Beitrag in den anstehenden partnerschaftlichen Netzausbau mit der Telekom AG eingebracht werden kann.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 05.11.2018 ausführlich mit der Situation des Breitbandausbaus befasst und sich einstimmig für den zügigen partnerschaftlichen Ausbau für ein flächendeckendes Glasfasernetz und für die Gründung und Beteiligung am künftigen Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und ausgesprochen.

Am 03.12.2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Masterplan für Rutesheim von dem von der Stadt beauftragten Fachbüro im Detail vorgestellt. Er stellt dar, was vorhanden ist und wie in optimaler Weise der weitere Ausbau des Glasfasernetzes im Bestand erfolgen könnte. In Neubaugebieten wird ohnehin Glasfaser verlegt. Der flächendeckende Glasfasernetzausbau in Rutesheim kostet im Bestand rd. 16 Mio. €, die in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Telekom AG dafür zu investieren sind.

Der Zweckverband vertritt die Städte und Gemeinden des Landkreises in der künftigen regionalen Breitband-Service-Gesellschaft (jetzt Gigabit Region Stuttgart GmbH). Treten viele oder gar alle Städte und Gemeinden des Landkreises dem Zweckverband bei, was nun absehbar ist, sendet dies ein starkes Signal der Geschlossenheit an die Region sowie den Kooperationspartner und erhöht Einfluss und Gewicht der Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen im Konzert aller Kommunen der Region Stuttgart.

Daneben hat der Zweckverband im Landkreis Böblingen die Aufgabe, Ausbauvorhaben verschiedener Kommunen untereinander zu koordinieren. Um die Interessen unserer Stadt Rutesheim frühzeitig einbringen zu können, ist ein Beitritt bereits zur Gründung erforderlich.

An den Kosten und Aufwendungen hat sich nichts geändert. Die für den Aufwand des Zweckverbandes und der Gigabit Region Stuttgart GmbH zu tragenden Beiträge werden vom Landkreis Böblingen übernommen. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Kreistagssitzung am 8.10.2018 gefasst. Das Personal des Zweckverbandes und die für die Verwaltung erforderlichen Sachmittel bringt der Landkreis ebenfalls ein.

Daneben ist der Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband selbst in der Satzung nur für den Bau des Backbones vorgesehen. Die dafür entstehenden Kosten wären vom Landkreis zu tragen. Angesichts der im Bereich des Backbone bestehenden guten Versorgungsstruktur im Landkreis Böblingen ist nicht zu erwarten, dass ein Ausbau erforderlich wird.

Für den Ausbau der innerörtlichen Netze sind weiterhin die Städte und Gemeinden zuständig. Dem Zweckverband können folglich keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze entstehen, da diese im Eigentum der Kommunen selbst errichtet werden. Nur wenn ein Verbandsmitglied den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragt, wird der Zweckverband tätig. Die jeweilige Kommune hat dann die dem Zweckverband dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Für diese „Dienstleistung“ der Baubegleitung für innerörtliche Netze entsteht somit ein Kostenausgleich.

Zur regionalen Steuerung und Koordination des Projekts des Breitbandausbaus in der Region Stuttgart, zur Beratung der Zweckverbände auf Kreisebene, zur Abstimmung und Verhandlung mit privaten Kooperationspartnern sowie zur Generierung weiterer Fördermittel gerade auch für den verdichteten Raum bei der Bundes- wie auch der Landesregierung ist eine regionale Breitband-Service-Gesellschaft zu gründen. Gesellschafter dieser GmbH werden die fünf Landkreis-Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) sein. Die Gesellschaft soll künftig unter Gigabit Region Stuttgart GmbH firmieren.

Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen ist auf den 31.01.2019 terminiert. Ein entsprechender Zeitplan liegt dem Vorgehen in den anderen Landkreisen zugrunde. Parallel finden die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag mit der Telekom statt. Dieser wird zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Telekom abgeschlossen und setzt den Rahmen für die einzelnen Ausbaupläne, die zwischen Telekom und den jeweiligen Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Sobald zum Rahmenvertrag wie auch zum möglichen kommunalen Ausbauplan Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Stadt entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand. Beschließt die Stadt den mit ihr abgestimmten und von der Telekom vorgeschlagenen Ausbauplan, so können zu dessen Realisierung Kosten anfallen, die jedoch im Ausbauplan entsprechend beziffert sind.

StR Diehm bestätigt, dass ein Glasfasernetz für die Digitalisierung unverzichtbar ist und es deshalb sehr wichtig und richtig ist, dass die Stadt Rutesheim diesem Zweckverband beiträgt. Dies hat unsere klare Zustimmung und Unterstützung.

StR'in Almert unterstreicht ebenfalls die enorme Bedeutung des flächendeckenden Glasfasernetzes. Dies ist äußerst wichtig und muss intensiviert werden.

StR Schlicher erklärt, dass wir heute über einige Projekte sprechen, die Rutesheim nachhaltig verändern werden. Dieser Punkt, der sich mit der digitalen Infrastruktur der Zukunft beschäftigt, kommt unscheinbar daher, hat aber das Potenzial für die größten Veränderungen. Warum? Aus heutiger Sicht ist das Glasfasernetz die fortschrittlichste Infrastruktur für die erdgebundene Anbindung ans Internet. Somit ist der beabsichtigte Schritt vergleichbar mit dem Sprung von unbefestigten Wegen hin zu asphaltierten Straßen. Das schnelle Internet soll ja nicht nur die Konsumenten von Netflix beglücken, sondern ist Basis für grundlegende Veränderungen im Bereich Dienstleistungen vom Online-Kauf über medizinische Versorgung hin zu Mobilitätsangeboten, von denen wir heute noch nicht mal träumen können. Es wird

die Arbeitswelt und somit die gesamte Gesellschaft nachhaltig verändern. Zwischen Schlaraffenland und einer Diktatur wie bei George Orwell ist alles denkbar. Wir müssen also schon im eigenen Interesse in Rutesheim am Ball bleiben, um auf die Möglichkeiten und Änderungen schnell und souverän reagieren zu können. Der Beitritt zum Zweckverband ermöglicht ein demokratisch legitimes Verfahren, denn wir sind durch unsere Bürgermeisterin kompetent vertreten. Als Gemeinderat sollten wir über Entwicklungen regelmäßig informiert werden und auch an der Willensbildung teilhaben. So schaffen wir es, vielleicht im Verbund mit anderen Kommunen, nicht Getriebene des Fortschritts, sondern dessen Gestalter zu sein - soweit das eben in unserer Macht liegt.

Einstimmig werden die notwendigen Beschlüsse zum Beitritt beim Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen gefasst.

3. Bebauungsplan „Nördlich Schelmenäcker/Pfuhlweg“

Anregungen und Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Billigung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat hat am 2.10.2017 den Aufstellungsbeschluss mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 12.10.2017 durchgeführt. Auf die vorausgegangenen Vorplanungen und Kostenschätzung sowie Beratungen wird verwiesen. Die Fachbehörden und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.09.2018 angehört.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ausführlich dargestellt und erläutert.

Aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.11.2018 wurde der Textteil insoweit ergänzt, dass Garagen einen Abstand von den öffentlichen Verkehrsflächen von mind. 1,5 m und überdachte Stellplätze einen Abstand mit dem Dach von 0,5 m und mit den Stützen von 1,5 m einhalten müssen. Dies wurde auch im Lageplan zum Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamt Böblingen (Landwirtschaftsamt) wurde noch der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass von landwirtschaftlichen Hofstellungen bzw. landwirtschaftlichen Nutzungen in der Nachbarschaft zum Baugebiet evtl. zeitweise mit gewissen Immissionen zu rechnen ist (Lärm und Gerüche), die aber aufgrund der bestehenden Nutzungen im Bestandsschutz für die Wohnbebauung nicht erheblich bzw. zumutbar sind. Auf die Abwägung der Stellungnahme des Landwirtschaftsamts (Anlage 3) wird verwiesen.

Im Bebauungsplan wurden noch die Erdgeschossrohfußbodenhöhen für die Bebauung eingetragen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die eingegangene Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) und die Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden gewertet und abgewogen.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ wird mit Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteile sowie Begründung gebilligt und zur öffentli-

chen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden weiteren Verfahrensschritte gemäß BauGB durchzuführen (öffentliche Auslegung nach vorheriger Bekanntmachung in den Stadtnachrichten sowie erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Auslegungsentwurf).

4. Wohngebiet Mahdenwiesen

Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Schubert- und Mörikestraße Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Die Kanalisation im Wohngebiet Mahdenwiesen weist unter hydraulischen Gesichtspunkten Mängel auf. Der bauliche Zustand ist jedoch nur an einzelnen Punkten als sehr schlecht zu bezeichnen. Aufgrund der Berechnungen im Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) und Beschwerden von Eigentümern (Rückstau bei Starkregen) sollen mehrere Kanalhaltungen aufdimensioniert und mehrere Kanalabzweigungen durch bauliche Änderungen optimiert werden. Die verbleibenden Kanalhaltungen in der Schubert- und Mörikestraße können, soweit notwendig, in den kommenden Jahren durch das Einziehen von Inlinern saniert werden.

Die Wasserleitungen und -schächte sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Wasserleitung wird in offener Bauweise dort komplett erneuert, wo der Kanal ausgewechselt wird. Da die Hausanschlussleitungen im Wohngebiet Mahdenwiesen alle aus Kunststoff sind, ist eine Sanierung der Hauptleitungen durch das Einziehen eines für Wasserleitungen mittlerweile gut geeigneten und erprobten Inliners (U-Liner) möglich.

Der gesamte Bereich der öffentlichen Stellplätze und Grünflächen zwischen dem Eltinger Weg und der Schumannstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Vorgesehen ist ein Abbruch der Mauern und Entsiegelung der Stellplatzflächen. Die neuen Einfassungen werden aus Betonbordsteinen hergestellt, die Stellplatzflächen aus Verbundsteinsickerpflaster mit hohem Versickerungsgrad. Die Stellplätze werden nun rechtwinklig angeordnet bei gleicher Stellplatzanzahl. Die Pflanzung von fünf neuen Bäumen ist vorgesehen. Die Fahrbahndecke wird in einzelnen Bereichen der Schubert- und Mörikestraße ebenfalls komplett erneuert.

Die Ausschreibung soll Mitte Januar 2019 im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Günstigere Preise sollen zu diesem Zeitpunkt erreicht werden, da die Vergabe für Anfang April 2019 geplant ist. Mit der Baumaßnahme soll Ende April 2019 begonnen werden, und über mehrere Bauabschnitte verteilt bis Ende Oktober 2019 fertiggestellt sein.

Die für den Haushalt 2019 vorgesehenen Mittel ergeben sich aus Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2018 und zusätzlichen Mitteln für die Mörikestraße. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung sind für die Schubert- und Mörikestraße 310.000 € netto eingestellt. Benötigt werden gemäß Kostenberechnung netto rd. 323.500 €.

Für die Kanalauswechslung in der Schubert- und Mörikestraße sind insgesamt im Vermögenshaushalt brutto 580.000 € eingestellt.

Die Erneuerung der Grünflächen in der Schubertstraße sind im Vermögenshaushalt mit brutto 50.000 € berücksichtigt und im Vermögenshaushalt sind für die Umgestaltung der Stellplätze brutto 55.000 € vorgesehen.

Für die Fahrbahninstandsetzungen in der Schubert- und Mörikestraße sind im Verwaltungshaushalt zusammen brutto 205.000 € eingestellt, benötigt werden brutto 175.000 €. Darin enthalten sind brutto rd. 7.000 € für Leerrohre. Diese werden über eine gesonderte Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes abgerechnet.

Da die jeweilige Differenz zwischen Kostenberechnung und Haushalt eher gering ist, werden Anpassungen im Haushalt 2019 mit Vorlage des Kostenanschlages im Zuge der Vergabe vorgenommen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 16.11.2018 wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 21.11.2018 wird zugestimmt.

5. Konversion Bosch-Areal

Auslobung einer Mehrfachbeauftragung

Durch die Aufgabe des Betriebsstandorts der Firma Bosch in Rutesheim kann dieses Areal städtebaulich überplant werden und durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets wird der sehr großen Nachfrage nach Wohnungen Rechnung getragen.

Die Baufläche wird von der Firma Bosch vollständig abgebrochen und altlastenfrei übergeben werden (Z 1.1).

Weil dies nicht vor dem Jahr 2021 der Fall sein wird, werden vier erfahrene Büros in einer Mehrfachbeauftragung beauftragt, auf der Basis der Auslobung städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten.

Der umfangreiche Auslobungstext mit Anlagen ist auf der Grundlage der intensiven Bürgerbeteiligung und Online-Befragung nun erstellt worden.

Die Arbeiten der vier Büros sind bis 15.03.2019 anonym abzugeben. Das Honorar je Arbeit beläuft sich auf 9.520 €. Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Die Jury aus Vertretern der Stadtverwaltung und Gemeinderat, der Firma Bosch und der WOGÉ Bosch, bewertet sie am 05.04.2019. Anschließend werden sie im Bürgersaal öffentlich ausgestellt. Danach wird der Gemeinderat abschließend beschließen und das Endergebnis wird im Bebauungsplan übernommen.

Um die besten Ideen aus allen vier Arbeiten übernehmen zu können, ist vorgesehen, dass die Büros auf ihr Urheberrecht verzichten und dass die Stadt nicht an den ersten Preisträger gebunden ist.

StR Diehm unterstützt das Ziel, dass die teilnehmenden Büros auf ihr Urheberrecht verzichten. Viele gute Ideen sind zudem auch in der Bürgerbeteiligung entwickelt worden.

Auf Frage von StR'in Berner erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard die grundsätzlich mögliche Nachverdichtung im Bereich der Gebäude Römerstraße 20 bis 26. In der Auslobung ist dies als zukünftige Weiterentwicklung angesprochen. Letztlich kann so eine Nachverdichtung nur dann realisiert werden, wenn die Grundstückseigentümer diese wollen und dazu die Details mit der Stadt in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

StR Dr. Scheeff weist zum Punkt Mobilität und Verkehr darauf hin, dass in diesem Bereich viele Schulkinder unterwegs sind und deshalb dieses Areal in das Schulwegkonzept integriert werden muss.

StR Brunner regt an, den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes zu prüfen.

StR Schlicher erklärt, dass die heute zu beschließende Mehrfachbeauftragung ein wichtiger Schritt für dieses außergewöhnliche Projekt ist. Wer bisher Zweifel daran hatte, das Rutesheim Stadt geworden ist, wird damit eines Besseren belehrt. Es war eine der Überraschungen der Bürgerbeteiligung, dass völlige Einigkeit besteht, dass hier ein urbanes Quartier mit wenig Autos, sozialer Vielfalt und viel Aufenthaltsqualität entstehen soll. Öffentlich nutzbare Freiflächen mit Grün, hohe Priorität für Fußgänger und Radfahrer und ein zentraler Spielplatz. Neben den rein praktischen Aspekten wird hier ein Wunsch nach Heimat, zum Miteinander spürbar. Das ist ein guter Wert und es ist wichtig für die Planer, diese Bedürfnisse aufzugreifen. "Ein Stadtquartier mit Dorfcharakter". Das steht so nicht explizit im Auslobungstext, aber unsere Fraktion wird die Entwürfe auch daran messen. Es wird ein Quartier, wie es in Rutesheim in dieser Dimension noch keines gibt. Unser Anspruch muss sein: Es wird kein Fremdkörper, sondern ein bereichernder Stadtteil, der gut verzahnt in den Bestand integriert wird. Ästhetisch Bauen können viele. Ästhetisch und für Menschen bauen, das wird die Herausforderung. Nach der Bürgerbeteiligung hat mir ein Teilnehmer eine Broschüre mit dem Titel "Vorbildlich Wohnen. Gute Beispiel für verdichtetes Bauen aus der Region Stuttgart" gegeben. Das hat mich echt gefreut. Es zeigt, dass die Rutesheimer engagiert mitdenken und es zeigt, welche hohen Ansprüche wir haben sollen: In zehn Jahren sollte unser Bosch-Quartier auch in dieser Broschüre aufgeführt werden.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Mehrfachbeauftragung von 4 ausgewählten städtebaulichen Büros soll entsprechend dem Auslobungstext mit Anlagen durchgeführt werden.

6. Neubau Kindertagesstätte mit Wohnungen an der Bahnhofstraße Kombiniertes Verfahren „Planen und Bauen“ Konkretisierung der Planung

Der Gemeinderat hat aufgrund den hohen Geburten- und Kinderzahlen und der weiteren baulichen Entwicklung am 01.10.2018 einstimmig beschlossen, an der Bahnhofstraße, Ecke Stauffenbergstraße, eine neue Kindertagesstätte für die Ganztagesbetreuung mit Wohnungen in den beiden Obergeschossen zu bauen. Weil der Parkplatz der Firma Bosch ab Ende 2019 nicht mehr benötigt wird, kann der Bau zeitnah begonnen werden.

Vor allem aus Gründen der Termin- und Kostensicherheit wird für die Realisierung das Verfahren „Planen und Bauen“ vorgeschlagen. Zuerst ist das Raumprogramm und die Baubeschreibung zu erarbeiten und festzulegen. Das eigentliche Verfahren beginnt dann mit März 2019 mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb und der Teilnehmerauswahl auf der Grundlage von Referenzen, Leistungsfähigkeit, usw. Es folgen die ersten unverbindlichen Angebote einschließlich Planungsentwürfe im Juni 2019, die geprüft und ausgewählt werden. Danach beginnt das Verhandlungsverfahren mit voraussichtlich 2 bis 3 Bietern, die ihre ersten Angebote und Planungen entsprechend den Hinweisen des Bauherrn bis September 2019 überarbeiten und verbindlich unterbreiten. Nach abschließender Endbewertung erfolgt der Zuschlag mit Vertragsunterzeichnung ca. im Herbst 2019.

Für dieses kombinierte Verfahren „Planen und Bauen“ soll Drees & Sommer aus Stuttgart beauftragt werden. Diese Firma ist im Projektmanagement und Baubetreu-

ung sehr erfahren. Sie hat dieses Verfahren zum Beispiel auch beim Neubau des Rathauses Leonberg begleitet und der Landkreis Böblingen geht nun beim Neubau der Straßenmeisterstelle Magstadt ebenso vor. Unterstützt werden soll Drees & Sommer durch die Kanzlei Menold Bezler, die die Stadt und Drees & Sommer rechtlich bis zur Vertragsunterzeichnung beraten soll. Für die anschließende Projektsteuerung und Baubetreuung während der Bauzeit werden noch weitere rd. 100.000 Euro an Haushaltsmitteln benötigt, um die Leistungen des beauftragten Generalübernehmers vor Ort zu begleiten und zu kontrollieren.

Raumprogramm

Die Stadtverwaltung hat für das Raumprogramm Planungen gefertigt. Die Eckdaten sind:

Es soll ein 4-geschossiges unterkellertes Gebäude mit Tiefgaragenstellplätzen erstellt werden mit einer Anordnung der Kindertagesstätte im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss und zwei darüber liegenden Wohngeschossen.

Für die Kindertagesstätte (3 x Ü3-GT und 2 x U3-GT) wurde ein Raumprogramm mit Nutzflächen von 704 m² ermittelt, verteilt auf 2 Geschosse, sodass sich ein Massenmodell ergibt in den Außenmaßen von ca. 12 m x 39 m.

Aufgrund dieser durch die Größe der Kindertagesstätte bestimmten Grundfläche des Gebäudes ergeben sich in zwei über der Kita liegenden Obergeschossen Wohnflächen für ca. 10 Wohnungen, die vorläufig in 2 4-Zimmerwohnungen mit 90 m², 4 3-Zimmer Wohnungen mit 65 m² und 4 2-Zimmer Wohnungen mit 45 m² Wohnfläche aufgeteilt wurden. Identische Grundrisse machen den Bau der Wohnungen wirtschaftlich (Leitungsführungen, Statik). Die Wohnungen sollen nach Westen ausgerichtet werden und jeweils einen Balkon erhalten.

Für das Gesamtprojekt wird ein Grundstück von ca. 2.000 m² zu Verfügung gestellt, sodass sich im Außenbereich Flächen ergeben für ebenerdige und private Stellplätze und auf der Westseite des Gebäudes für den Spielbereich der Kindertagesstätte.

Auf Frage von StR Binder erläutert Bürgermeisterin Susanne Widmaier, dass dringend bezahlbarer Wohnraum benötigt wird und durch die Kombination Kita und Wohnungen das Grundstück intensiv genutzt wird. Diese voraussichtlich städtischen Wohnungen sind vor allem für bei der Stadt arbeitendes Fachpersonal gedacht und ein Wohnungsmix liegt sicher nahe am Bedarf.

StR'in Almert unterstützt das vorgesehene Verfahren, insbesondere auch aufgrund den Vorteilen für die Termin- und Kostensicherheit.

StR Schlicher erklärt, dass die Kindertagesstätte mit städtischen Wohnungen begrüßenswert und notwendig ist. Wir haben uns für diesen Standort entschieden, da er rasch verfügbar ist. Aber das ist nicht das einzige Merkmal dieser Fläche. Sie steht auch im inhaltlichen Zusammenhang mit dem gesamten Vorhaben Bosch-Quartier. Das empfindet sicher jede/r so, und auch für uns ist das ein zentraler Punkt. Leider gibt es schon wieder viel zu viele Sachzwänge, die eine optimale Lösung verhindern. Verglichen mit den vorhin besprochenen Vorgaben für das Quartier nördlich der Robert-Bosch Straße wird es im Süden nur die zweitbeste Lösung geben. Genau das wollten wir vermeiden. Da sind keine öffentlichen Freiflächen geplant und unsere Kita hat praktisch keinen inneren Bezug zum Quartier. Die Bebauung und die Kita sind zwei völlig getrennte Bauvorhaben. Hier WOGÉ, dort die Stadt. Ein besseres Zusammenspiel zum Wohle des

Gesamtvorhabens war wohl nicht möglich gewesen. Schade. Da ist eine gute städtebauliche Chance vergeben worden. Die GABL hatte Vorschläge eingebracht, die aber nicht zum Tragen kommen. Unsere Zustimmung zu dem Grundsatzbeschluss heute fällt uns daher nicht leicht. Und es muss noch etwas angemerkt werden: im TA war es der klare Wille, die verkehrliche Situation in der Bahnhofstraße zwischen Robert-Bosch-Straße und Eltinger Weg nicht zu verschlechtern. Nun liegt diesen Wünschen zum Trotz ein Vorschlag mit 20 Stellplätzen, die meisten entlang der Bahnhofstraße, vor. Und das, obwohl auf der gegenüberliegenden Straßenseite weitere 10 Stellplätze frei werden, wenn Bosch schließt. Das würde sozusagen ein Drive-in Kita werden. Hinter dem Haus geht es um jeden Quadratmeter Freifläche für die Kinder, vor dem Haus ein völlig überzogenes Parkplatzangebot. Wenn sich bei der weiteren Planung daran nichts Grundlegendes ändert, dann, soviel kann ich schon jetzt sagen, werden wir unsere Zustimmung verweigern.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass wir dringend bezahlbare Wohnungen benötigen und bei dieser Kita nicht die von ihm genannte Anzahl von Stellplätzen vorgesehen ist, zumal die Kita und Wohnungen eine Tiefgarage voraussichtlich mit einer Zufahrt von der Bahnhofstraße erhalten werden. Die Beratungen über die Planungen dieses Areals „Süd“ ist in den Gremien, vor allem im Technischen Ausschuss aus zeitlichen Gründen Anfang 2019 und nicht heute vorgesehen.

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Drees & Sommer GmbH, Projektmanagement und bautechnische Beratung, Stuttgart, wird gemäß Angebot vom 02.11.2018 beauftragt, eine kombinierte Planungs- und Bauausschreibung durchzuführen und das Verhandlungsverfahren nach VO/A mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zu betreuen. Die Vergabesumme brutto beträgt rd. 164.000 €.
2. Die Anwaltskanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart, wird gemäß Angebot vom 31.10.2018 beauftragt, die Stadt bei der Konzeption und Umsetzung einer kombinierten Generalübernehmervergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VOB/A mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für das Projekt „Neubau Kindertagesstätte Bahnhofstraße“ rechtlich zu beraten. Die Vergabesumme beträgt brutto rd. 58.000 €.
3. Für die Projektdurchführung und Baubetreuung sind in der mittelfristigen Finanzplanung weitere rd. 100.000 € vorzusehen.
4. Der Grundstücksgröße, dem Massenmodell und dem Raumprogramm wird zugestimmt.

7. Zensus 2011 und Ausblick auf den Zensus 2021

Beim Zensus zum 9.5.2011 hat das Statistische Landesamt unsere Einwohnerzahl mit 9.764 Einwohnern und damit um 501 niedriger als die amtliche Fortschreibung von 10.323 festgestellt. Dagegen hat die Stadt Rutesheim Widerspruch eingelegt und gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid gemeinsam mit 143 anderen Kommunen in B.-W. Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Weil die Stadtstaaten Berlin und Hamburg direkt das BVerfG anrufen können, haben sie beantragt, dass die in Streit stehende Gesetzgebung des Bundes für den Zensus 2011 mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten haben so lange geruht.

Das BVerfG hat nun den Projekt- und Prognosecharakter des Zensus 2011 hervorgehoben und in seiner Entscheidung berücksichtigt und das Gesetz als verfassungsgemäß beurteilt. Das vollständige Urteil umfasst 124 Seiten. „Lediglich im Gesetzesvollzug nachträglich erkennbar gewordene Zweifel an der Eignung eines Verfahrens können für die Zukunft etwa Vorkehrungen in Gestalt einer wissenschaftlichen Begleitung oder Evaluation des Gesetzesvollzuges erforderlich machen.“

Die Entscheidung des BVerfG ist auch für die Zensusklagen in B.-W. relevant und notwendig ist nun, zu beschließen, die Klage zurückzunehmen. Entsprechend lautet der Beschlussantrag. Für diese Klage liegt die Deckungszusage der WGV-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 500 € vor.

Zensus 2021

Allerdings kommt es beim nächsten Zensus 2021 und allen folgenden auf die Qualität der Erhebung an. Dies gilt vor allem bei der Stichproben-Methode umso mehr.

Dies soll nachstehend verdeutlicht werden.

Der Gesetzgeber hat beim Zensus 2011 zwei unterschiedliche Erhebungsmethoden festgelegt und diese haben bei den Städten und Gemeinden unter und über 10.000 Einwohner sehr auffällige Abweichungen verursacht.

Im Landesdurchschnitt sollen durch den Zensus die 53 Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 12.000 Einwohnern mit – 1,49 % ein 8 x größeres Einwohner-Minus haben als die 63 Orte zwischen 8.000 und 10.000 Einwohnern mit – 0,18 %.

Bis 10.000 Einwohnern war es bei der Gebäudeerhebung als Vollerhebung nur 1 (!) Frage nach der Zahl der Personen im Gebäude. Bei evtl. Abweichungen der genannten Personenanzahl zum Melderegister wurde jeweils einzeln nachgefragt.

Ab 10.000 Einwohnern war es eine Stichprobenerhebung mit durchschnittlich nur 10 % der Haushalte und dabei hatten die Haushalte pro Person einen Fragebogen mit 45 (!) umfangreichen Fragen auszufüllen.

In der beiliegenden Grafik, Anlage 2, sind die 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sortiert nach ihren Einwohnerzahlen von ganz groß (links) bis ganz klein (rechts) und die jeweiligen Zensus-Differenzen bei ihrer Einwohnerzahl dargestellt. Die waagerechte Linie ist der Landesdurchschnitt B.-W. von – 0,48 %.

Extrem auffallend ist, dass die Städte und Gemeinden lt. Zensus exakt ab 10.000 Einwohner in sehr großer Anzahl weit überdurchschnittliche Verluste haben sollen. Dies belegt die Auswirkungen des gewählten Stichprobenverfahrens, das beim Zensus 2011 bei Kommunen ab 10.000 Einwohner angewandt worden ist.

Unter 10.000 Einwohnern wurden in den bewohnten Einfamilienhäusern durch Erhebungsbeauftragte Anfang 2012 nachgefragt, wenn die Angaben im Melderegister mit der bei einer Frage anzugebenden Personenanzahl lt. Gebäude- und Wohnungszählung (das war ja eine Vollerhebung) nicht identisch waren. Die Ergebnisse wurden korrigiert. Eine Hochrechnung ist nicht erfolgt. Das ist natürlich eine relativ exakte Methode und damit letztlich auch die Erklärung, warum die Kommunen bis 10.000 Einwohnern geringe und die Kommunen ab 10.000 Einwohnern so auffallend große negative Einwohnerzahl-Differenzen haben sollen.

Zensus 2011: Fragebogen mit 46 Fragen

Sehr nachteilig war auch der sehr umfangreiche und komplizierte Fragebogen bei den für die Stichprobe ausgewählten rd. 10 % der Haushalte wie der folgende Vorgang belegt:

Der Fragebogen „Haushaltsbefragung“ beinhaltet 46 Fragen, wovon 45 Fragen pro Person ausgefüllt werden mussten. Wie uns Mitbürger unserer Stadt im Zuge der intensiven öffentlichen Diskussion über den weit überdurchschnittlichen Einwohnerverlust in Rutesheim konkret mitgeteilt haben, war ihnen beim Ausfüllen der umfangreichen Fragebögen nicht bekannt, dass jeder ausgefüllte Fragebogen für eine hier wohnende Person als Einwohner der Stadt Rutesheim gezählt wird und Differenzen zum Melderegister 10-fach multipliziert werden.

Dazu war ja auch sehr missverständlich bzw. unpräzise im Zensus-Fragebogen formuliert:

„Zweck der Erhebung: Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registergestützt ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können. Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme der Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.“

Um sich den großen Aufwand für das Ausfüllen der weiteren Bögen mit 46 Fragen für ihre noch hier wohnenden volljährigen Kinder zu ersparen, haben manche Haushaltsvorstände darauf verzichtet.

Einzelne fehlende Kinder haben sich dabei dann aufgrund der Zensus-Methodik gleich 10-fach negativ auf die neue Einwohnerzahl ausgewirkt.

Richtig wäre gewesen, deutlich darauf hinzuweisen, dass es nicht nur um eine „Qualitätssicherung“, sondern wirklich um die sehr wichtige, konkrete Einwohnerzahl geht und jede hier wohnende Person aufgrund der Zensus-Methodik dabei sogar eine 10-fache Auswirkung hat. Das ist leider nicht geschehen.

Einwohnerverluste haben für die betroffenen Kommunen erhebliche finanzielle Weniger-Einnahmen von rd. 800 € pro Einwohner und Jahr zur Folge. Auch wenn diese im Finanzausgleich B.-W. durch eine nachträgliche Übergangsregelung 2014 und 2015 etwas abgefedert und erst ab 2016 die neuen Einwohnerzahlen voll berücksichtigt wurden und zudem durch die FAG-2-Jahres-Systematik nach 2 Jahren teilweise ausgeglichen werden.

Forderung: Eigene Erhebungsstelle künftig ab 10.000 Einwohnern zulassen

Die geschilderte Problematik verdeutlicht, dass die Arbeit der Erhebungsstelle von maßgebender Bedeutung für die Qualität des Zensus ist. Beim Zensus 2011 waren die Erhebungsstellen aufgrund des Landesgesetzes für Kommunen bis 30.000 Einwohner beim Landratsamt eingerichtet. Bei der Volkszählung 1987, das war noch eine Vollerhebung, durften wir eine eigene Erhebungsstelle einrichten und wir hatten in der Folge seinerzeit ein Einwohnerplus von 57 Einwohnern.

Wir haben deshalb beim Gemeindetag B.-W. und Städtetag B.-W. eingebracht, dass bei künftigen Erhebungen auch Kommunen ab 10.000 Einwohner eine eigene Erhebungsstelle einrichten dürfen. Sie unterstützen diese Forderung. Selbstverständlich muss eine eigene Erhebungsstelle wie schon 1987 aus Datenschutzgründen von der Stadtverwaltung räumlich, personell und organisatorisch völlig abgeschottet sein.

StR Boehm bestätigt die vorgetragenen Argumente. Gerade deshalb hat er für diese Entscheidung des Bundes-

verfassungsgerichts kein Verständnis und deshalb werde er sich der Stimme enthalten.

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Die Klage gegen den Zensusbescheid 2011 wird zurück genommen.
2. Appelliert wird an den Landtag B.-W., beim Zensus 2021 zuzulassen, dass Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern eine eigene Erhebungsstelle einrichten können.

8. Europa- und Kommunalwahlen (Gemeinderats-, Kreistagswahl und Wahl der Versammlung des Verbands Region Stuttgart) am 26. Mai 2018

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindegewahlausschuss. Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 muss dieses Gremium nun gebildet werden.

Wie bei den Wahlen seit 1994 ist die **Reihenfolge** für die Ergebnisermittlung vorgeschrieben bzw. vorgesehen:

Die Auszählung der Ergebnisse der **Europawahl** und der Wahl der Mitglieder der Versammlung des **Verbands Region Stuttgart** erfolgt in dieser Reihenfolge am **Wahlabend, somit am Sonntag, 26. Mai 2019, ab 18.00 Uhr**, jeweils öffentlich in den Wahlräumen.

Die Auszählung der Ergebnisse der **Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl** erfolgt am **Montag, 27. Mai 2019, ab 8.00 Uhr öffentlich zentral im Rathaus**. Erfahrungsgemäß liegen die vorläufigen Ergebnisse von Rutesheim dann für die Gemeinderatswahl etwa am frühen Montagnachmittag und für die Kreistagswahl am Montag gegen 17 Uhr vor. Die Ergebnisse werden dann jeweils unverzüglich an die **Medien** übermittelt und parallel auch in das **Internet** unter www.rutesheim.de / Wahlen eingestellt. Die Veröffentlichung im **Amtsblatt** ist am 06.06.2019 vorgesehen (am 30.05.2019 ist Feiertag Christi Himmelfahrt).

Vorgesehen ist wieder, alle Stimmzettel der Gemeinderats- und Kreistagswahl in bewährter Weise am **Montag, 27. Mai 2019, ab 8.00 Uhr öffentlich** zentral im Rathaus in den einzelnen Büroräumen an den PC's mit dem von ITEOS betreuten PC-Programm WinWVIS zu erfassen.

Die Auszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt sowohl am Sonntag als auch am Montag stets öffentlich unter der Aufsicht der Wahlvorsteher bzw. ihrer Stellvertreter.

Jede/r hat jederzeit zu allen Räumen im Rathaus, in denen ausgezählt wird, freien Zutritt. Die Räume werden entsprechend mit den Namen des Wahlbezirks und mit der Zählgruppennummer deutlich beschildert.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeindegewahlausschuss wird wie folgt gebildet:
Vorsitzende: Debora Widmaier, Flachter Straße 21
Stv. Vorsitzender: StR Reinhart Boehm
Beisitzerin: Brigitte Frank, Scheibbser Straße 21
Beisitzerin und Schriftführerin:
Ute Schmauderer, Schellingstraße 11
Beisitzerin und stv. Schriftführerin:
Monika Wagner, Schubertstraße 21
Stv. Beisitzer: Dieter Kurz, Heimerdinger Straße 14
Stv. Beisitzer: Thomas Gerullis, Mieminger Weg 2

Stv. Beisitzerin: Silvia Kelm, Drosselweg 26

Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes des Wahlbezirks II (Wahllokal: Rathaus Rutesheim) wahr.

2. Von der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume und der Bildung eines Briefwahlvorstandes bzw. evtl. zwei Briefwahlvorständen für die Kommunalwahlen und für die Europawahl am 26. Mai 2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlorgane und die ehrenamtlichen Helfer/innen für die Kommunalwahlen und für die Europawahl erhalten eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

9. Vergabe der Jahresarbeiten und -lieferungen 2019

Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen für kleinere Aufträge (bis netto 5.000 €) erfolgt turnusgemäß an die einheimischen Handwerker bzw. Geschäfte. Von den Handwerkern wurden die anzusetzenden Stundensätze eingeholt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Leistungen und Lieferungen für kleinere Aufträge bis 5.000 € netto werden im Rechnungsjahr 2019 an folgende Firmen vergeben:

Apotheke	Rathaus Apotheke
Bäckerei	Diefenbach
Baustoffe	Hagebauzentrum Bolay
Blumen	Hörnlen
Buchhandlung	One.Rutesheim
Dachdecker	Casagranda GmbH
EDV-Ausstattung	PC vor Ort
Elektro	Michael Schneider
Flaschner, Installateur	Swen Jüngling
Fliesenleger	B+S Der Hausrenovierer
Getränke	Getränke Häcker
Gipser	Gipser Lanz GmbH
Glaser	Helmut Budil jun.
Heizungsbau	Scheffel GmbH + Co. KG
Holzlieferung	Holzwerk Rutesheim
Innenausbau	Illeson Innenausbau
Maler	Maler Lanz GmbH
Metzger	Gerhard Philippin
Raumausstatter/Bodenleger	Frank Frohnmaier
Schlosser	Müller GmbH
Schotterlieferung	Schotterwerke Heimsheim
Schreibwaren	Schreibwaren Schilling
Schreiner	Schreinerei Eisenhardt
Tanken	Ford Epple
Weinlieferung	Vintetrez